

125

SATTELET

De 8

Siebenbürger Wochenblattes.

N 25

Kronstadt, 26. März

1846

Geschichtliche Tagserinnerungen.

Am 26. März.

1611 Sterbetag des Jesuiten P. Cossavin. — Dieser ebenso eifrige, als auch gelehrte Jesuit wurde durch Gregor XIII. nach Russland, Polen und Schweden gesandt, bei welcher Gelegenheit er auch Siebenbürgen bereiste, und Stephan Bathori König von Polen zur Einführung der Jesuiten nach Siebenbürgen bewog. In Siebenbürgen wurde er im J. 1583 eben deshalb sehr ehrenvoll aufgenommen und in Weissenburg zog ihm sogar die Ritterschaft entgegen. Er überbrachte 1200 Dukaten vom Papste zur Gründung des Klausenburger Jesuitenkollegiums. Auch übte dieser gelehrte und staatskluge Jesuit den größten Einfluß aus am Hofe Königs Stephan Bathori in Bezug auf die Angelegenheiten Siebenbürgens, und es bleibt daher der Briefwechsel, und die Lebensgeschichte Possavin's, welche der Jesuit Johann Dorigni unter folgendem Titel herausgab: „La vie du Pere Antoine Possevin de la Compagnie de Jesus, ou l'on voit l'Histoire des importants Negotiations, ausquelles il a été employé en qualité de Nonce de Sa Sainteté en Suede, en Pologne, et en Moscovie e. c. t. Paris 1712“ eine unentbehrliche und höchst wichtige Hülfquelle unserer siebenbürgischen Geschichte.

1801 Friede zu Amiens zwischen Frankreich und England.
 1827 starb, um unsterblich im Gesang zu leben, der berühmteste Tonsetzer unserer Zeit, Ludwig van Beethoven. — Er wurde zu Bonn den 17 Decemb. 1772 geboren. — Sein Leichnam wurde am 29. März nach dem schönen Friedhofe zu Währing bei Wien gebracht. — An seinem Grabe, welches nunmehr ein einfach schönes Denkmahl schmückt, und welches ich den 5. Sept. 1845 vorsätzlich besuchte, hielt der bekannte Hofschauspieler Anschütz eine, von Grillparzer verfasste Trauerrede.

Keine Herden mehr.

Mediasch am 11. März 1846.

Vor fünfzig Jahren bestanden auf dem Mediascher Stadtgebiete nur drei Feldhütten von Privateigenthümern

an den äußersten Hattert-Gränzpunkten unter dem Namen von Dienewärter-Wohnungen. Ob sie ursprünglich mit Genehmigung der Gemeinde gebaut worden, läßt sich attemmäßig nicht nachweisen, genug sie wurden geduldet, theils aus Achtung gegen ihre Besitzer, theils vielleicht weil man sie damals für unschädlich hielt; denn wenn sich die Bewohner jener Hütten auch aus den nahe liegenden Waldungen beholzten, so war der Schaden nicht so augenfällig oder man war gleichgiltiger dagegen zu jener Zeit, wo noch keine Forstordnung gehandhabt wurde, und die, wie man wähnte unerschöpflichen Waldungen allgemein preisgegeben waren. Nach der Einführung einer vorchriftsmäßigen Waldordnung aber erwachte auch bei der Kommunität die Besorgniß, daß die in einzelnen, weit auseinander liegenden Punkten hausenden Bewohner der Feldhütten gegen Prävarikation in den Waldungen, wie auch mit ihrem Vieh in den nächsten Feldern und Wiesen nicht gehörig überwacht werden könnten. Ein anderer Grund, aus welchem seither sowohl gegen die bestandenen, als auch die Vermehrung der Feldhütten, und die damit verbundene Umhagung arondirter Feldgründe fortwährend geeifert wurde, war die dadurch immer mehr beschränkte Benützung des Brachfeldes für die allgemeinen Viehherden, denen der umhagte Grund entzogen wurde. Demungeachtet — ja man könnte sagen, je mehr auf der einen Seite gegen die Umhagungen geeifert wurde, desto mehr schien auf der andern Seite die Begierde zu wachsen — hat die Umhagung, theils umfangreicher, theils wirklich unbedeutender Feldgründe, mit Wohnugen und Ställen für Mairerfamilien und Zuchtvieh, in neuerer Zeit dermaßen überhand genommen, daß gegenwärtig über 50 derlei Hütten mit Umhagungen auf hiesigem Hattert gezählt werden, so daß die noch offenen Felder des zerstückelten kleinern Grundbesitzes eine auch nur zur Hälfte hinreichende Weide für die Viehherden nicht mehr darbieten können, und daher das Zugvieh so wie die Milchkühe, auch ohne förmliche Einführung der Stallfütterung, von den ordentlichen Eigenthümern im Stalle, von manchen Prävaricanten aber in der verbotenen Winkelhut gefüttert werden muß.

Die alte Ordnung des Feld- und Herdenwesens durch Niederreißen der Umhagungen und Feldhütten wieder herzustellen gehört nun wohl zu den unausführbaren Dingen, so wie auch dem fortwährenden Zunehmen des Uebelstandes durch Prohibitiv-Maßregeln nicht mehr gesteuert werden kann, denn was dem Einen recht, ist dem Andern

billig. Zu dem kommt, daß die hiesige Stadtgemeinde ohnehin die Stallfütterung nach einem ordentlichen System einzuführen bereits beschlossen hat, die Realisirung dessen aber noch in weite Aussicht gestellt bleiben muß, weil das, einer Specialkommission aufgetragene, gründlich umfassende Operat zeitraubende Vorarbeit erfordert. Um also dem letztbezeichneten Ziele einen Schritt näher zu rücken, andererseits aber auch der, durch die vorherbeschriebenen Umstände herbeigeführten Nothwendigkeit nachgebend, hat die hiesige Stadtkommunität, unter vollkommener Zustimmung des löbl. Magistrats, in der heutigen Sitzung, wo eben die Hirten für dieses Jahr bestellt werden sollten, alle öffentliche Viehherden abgeschafft, mit einziger Ausnahme der Milchkühe, welchen der bisher dem Zugvieh zugewiesene Kommunalgrund zur ausschließlichen Weide eingeräumt worden ist. Die Brachfelder können für dieses Jahr von jedem Eigenthümer nach Belieben benützt werden.

Unstreitig wird die Aufgabe der Feldpolizei, die Winfelhut zu verhindern, durch die Abschaffung der allgemeinen Herden, noch schwieriger als sie bisher war, aber es ist zu hoffen, daß durch Anwendung einer geregelten Strenge gegen die Uebertreter der Ordnung, hauptsächlich aber durch offenbare Unparteilichkeit dem Unfug dieser Art Schranken gesetzt werden können.

Bathory und die Favoritin.

Stephan Bathory, Fürst von Siebenbürgen und später König von Polen, hatte einst seinem Bundesgenossen, dem Sultan, einen so wichtigen Dienst erwiesen, daß dieser ihm die Erfüllung jeder Bitte zuschwor, die er an ihn richten würde.

Da trat der Fürst, der schon so Vieles von der außerordentlichen Schönheit der Favoritin gehört hatte, eines Tages vor den Grosherrn und bat, die Dame, die ihm als die schönste der Welt gerühmt worden, sehen zu dürfen. Vergebens widerstrebte der Sultan; der Fürst, welcher den Grund seiner Weigerung der Eifersucht zuschrieb, bestand, obgleich ihm nicht verborgen blieb, welcher unangenehmen Eindruck sein Begehren auf den Grosherrn mache, auf seinem einmal ausgesprochenen Verlangen.

»Es sei,« sprach der Sultan, und führte Bathory nach dem Harem.

Ein Mädchen von wunderbarem Reiz, wie der Morgenländer seine Genossin sich in dem vom Propheten ihm verheißenen Paradiese träumt, empfing staunend die Regenten, und Bathory nannte den Sultan, der ein so seltenes Kleinod besaß, den glücklichsten aller Sterblichen. Er ließ die Favoritin, bei welcher der Sultan zurückblieb, nicht ohne ein Gefühl des Neides über das Glück des Grostürken. Doch bald unterbrach ein Schuß, der in dem Zimmer der Favoritin fiel, seine Gedanken. Unmittelbar nach dem Schusse trat der Sultan aus dem Zimmer und winkte dem Fürsten. Von dem Blei in die schöne Brust tödlich getroffen, lag die reizende Griechin

bleich und sterbend auf dem Teppich, und wehmüthig sprach der Sultan:

»Ich sagte Dir steh' ab von Deiner Bitte. Nach dem Gesetze muß die Favorite des Sultans sterben, wenn das Auge eines Christen sie gesehen.«

Schaudernd stand Bathory vor der Leiche, und machte sich's bis zur letzten Stunde seines Lebens zum Vorwurf, daß er zum Mörder des schönsten Weibes geworden war, welches er je gesehen.

Der Freistaat Krakau.

auf welchen gegenwärtig Aller Augen gerichtet sind, ist eine Schöpfung des Wiener Congresses von 1815, aus einem kleinen Stücke des vormahligen Königreichs Polen gebildet. Die „durchlauchtige Stadt und Republik“ begreift die Stadt Krakau mit einem kleinen Gebiete längs der Weichsel, begränzt gegen Norden und Osten von dem jetzigen Königreiche Polen, gegen Süden von Galizien, das durch die Weichsel von dem Gebiete des Freistaats geschieden ist, gegen Westen von Preussisch-Schlesien, gegen welches der Fluß Przemja oder Brinica die Gränze bildet. Der Freistaat steht unter dem Schutze von Oesterreich, Preußen und Rußland und ist mit seinem Gebiete auf immer für neutral erklärt. Die Verfassung von 1815 wurde 1833 revidirt. Die Regierung besteht aus einem Senats-Präsidenten (seit 1841 Abbe Johann Schindler), acht Senatoren und einem General Secretär. Die Versammlung der Repräsentanten wird berufen, so oft die Landesverwaltung es für nöthig oder nützlich erachtet, und besonders wenn es sich um Abänderungen im Budget handelt. Ihre Verrichtungen sind Festsetzung des Budgets, Prüfung der Staatsrechnungen und Berathung der vom Senate vorgeschlagenen Gesetze. Sie besteht aus zwey Senatoren, deren Einer den Vorsitz führt, zwey abgeordneten Mitgliedern des Capitels von Krakau, zwanzig von den Wahl-Collegien der Stadt Krakau und der Landgemeinden gewählten Repräsentanten, zwey von der Universität delegirten Professoren und vier Friedensrichtern. Das Militär besteht aus einer Compagnie Polizei-Soldaten, zwey Compagnien Linien-Infanterie und einer Abtheilung Gendarmen, im Ganzen 501 Mann. Das dormalige Budget weist 1,812,224 fl. Einnahme und eben so viel Ausgabe auf. Einwohnerzahl 145,787, worunter etwa 15,000 Juden. Die Stadt Krakau hat 42,990 Einwohner. Das Gebieth der Republik beträgt 21 Quadratmeilen.

Die Schützen Tyrols und die neue Schießordnung.

Von der Eisch wird unter dem 12. Febr. geschrieben: Wenn Sie in diesen Tagen von den Bergen her

ein herzhaftes Knallen und Krachen, ein weibliches Schießen vernehmen sollten, so lassen Sie sich dadurch in Ihren wohlwollenden Ansichten über unsere Friedfertigkeit und allseitige gute Nachbarschaft nicht stören, wir wollen uns nur auf gut tirolisch wieder einmal hinter Schießen richten und die alten Künste auffrischen, damit die Jungen sich nicht verliegen, sondern an die Stelle der Väter treten, denen nachgerade Aug und Arm den Dienst versagt. Ein kaiserliches Rundschreiben, das Ergebnis vorgelegter Anträge unsers Guberniums und unserer Stände, mahnet zur rüstigen Aufnahme dieser ritterlichen Übung, deren treffliche Handhabung allezeit den Stolz und Ruhm unseres Völkchens erhöhte, im Verlaufe der Zeit aber auch da und dort nicht mehr in gebührenden Ehren gehalten wurde. Was eine allgemeine männliche Lust gewesen, war die lässig betriebene Vergnügungssache Einzelner, nicht selten eine leichtfertige Erwerbsart fahrender, langgeübter Gesellen geworden. Es liegt aber in der Art und im Herkommen des Volks, daß es die Waffen brauchen lerne mit denen es seine Heimath zu schirmen gewohnt ist. Nicht etwa eine besonders bezeichnete Schaar seiner Männer, sondern eben jeder der da ein Mann heißt, soll auch seinen Mann stehen; darum wissen wir nichts von einer Landwehr, von geordneten Milizen, und eben darum hat die Regierung unser Schützenwesen als eine gemeinnützige volksthümliche Anstalt stets unter ihren besondern Schutz genommen und zur Förderung desselben nach Kräften beigetragen. Die neue Schießstandsordnung, welche soeben im Lande circulirt und allerwärts mit lebhaftem Antheil aufgenommen wird, bestätigt solches neuerdings, und da es nicht ohne Interesse ist den Charakter dieses nationalen Statuts kennen zu lernen, so werden Sie wohl einige Einzelheiten daraus geduldig hinnehmen, um so mehr da wir wissen daß es auch bei Ihnen nicht an Liebhabern dieser Übung fehlt und unser Schützenthum ernstlich eingreift in die vielbesprochenen Bestrebnisse nach einer allgemeinen Waffenfähigkeit des deutschen Volks. Den Gouverneur und Landeshauptmann hat der Kaiser zum obersten Meister der Ständeschützen bestellt, er leitet das Ganze, an ihn gehen alle Angelegenheiten zu letzter Entscheidung. Zu Innsbruck erhebt sich der Landes-Hauptschießstand, in allen Kreisstädten die nächsten im Range, Meran ihnen gleichgestellt als alter Waffenplatz der Kernmänner des Landes. Ueberall, an jedem Gerichtssitze, in jedem Thal oder Dorf, wo 20 Schützen zusammentreten, besteht sofort ein k. k. Schießstand, der den Kaiser-Adler in Schild und Fahne führt und volle Ansprüche an die Gnadengaben hat. Mit dem 18ten Lebensjahr kann jeder Tiroler oder Vorarlberger sich bei einer solchen Gesellschaft einrolliren lassen, von der jeder ausgeschlossen bleibt an dem ein Verbrechen oder schweres Vergehen bestraft wurde, oder den die allgemeine Stimme verruft. Ist der Schütze dürftig, so ist ihm die Matrikelgebühr erlassen, und er erhält auch den Stutzen von Seite des Arars unentgeltlich geliehen, wie überall an den Schießständen das Pulver um den Erzeugungspreis abgelassen wird. Vierzigtausend Gulden wurden bestimmt zur Anschaffung solcher Gewehre, und eine andere gleichgroße Summe darf zu Beiträgen bei Er-

bauung von Schießstätten verwendet werden. Es verpflichtet sich jeder einrollirte Schütze ohne erheblichen Grund nicht auszutreten und wenigstens drei Schießen des Jahres mitzumachen; die Verletzung dieser und anderer Regeln ziehen ihm Verweise und Strafen, darunter den Ausschluß von den Schießständen zu. Für die Handhabung dieser Ordnung und des altüblichen Brauches, für die Verwaltung des Vermögens bestehen Schießstands-Vorstellungen mit Ober- und Unterschützenmeistern nebst Schützenräthen, frei gewählt von den Mitgliedern der Gesellschaft, erstere fünf, letztere zwei Jahre im Amte; der Wahl wohnt ein k. k. Commissär bei ohne Stimmrecht. Die Recurse gehen durch diese Ausschüsse, vom Gerichtsschießstand an den des Kreises und den des Landes, bis zum Landeshauptmann, in allem richten und schlichten die Vereine selber. Damit aber die Lust zum Beitritt und zur Ausübung der altväterlichen Kunst sich steigere, wurden Gnadengaben bewilligt, die einzig den einrollirten Schützen eines Standes bestimmt sind. Jede Gabe besteht aus 3 fl. C. M., und die Zahl derselben auf ein Jahr soll bei jedem Verein dem fünften Theil der Mitglieder gleichkommen. Ueberdem werden jährlich 200 Stück Ducaten an zwei Hauptschießständen in größeren Freischießen durch des Kaisers Gnade zum besten gegeben. Auch die Gemeinden dürfen solche Gaben aus ihren Mitteln beantragen und ihre Schießstände unterstützen. Diese Befugnisse und Bestimmungen bekunden hinreichend wie ernstlich es mit der Sache gemeint ist, und da auch Vorkehrungen getroffen sind den jungen Schützen Erleichterungen und Aufmunterung zu gewähren und sie gegen die Vortheile alter Praktiker zu schützen, so wird der Erfolg sicherlich kein ungünstiger seyn. Zu dem Vorhandenen treten verjüngende Elemente, und so wirds an einem kräftigen Triebe nicht fehlen am alten Baume dieser kriegerischen Volkslust, von dem nicht die dürftigsten Zweige zum Ehrenkränzelein des Tirolerablers gebrochen wurden.

Uerlei Neuigkeiten.

Am 2. März sind auf der Eisenbahn von Saint-Etienne nach Lyon zwei Wagenzüge auf einander gestossen und ganz zertrümmert worden. Acht Personen blieben todt auf dem Platze und dreißig wurden verwundet.

Das englische Parlament hat dem General-Gouverneur von Ostindien über die letzte tapfere Haltung in der Schlacht mit den Sikhen einen Dank votirt.

Marie Christine hat ihrer Tochter, der Königin Isabella von Spanien, den Palast von Vista-Allegre für die unbedeutende Summe von 33 Millionen Realen (5,860 000 fl.) verkauft.

Se. Excellenz Graf Nádasdy wird am 16. d. M. als Erzbischof von Kalocsa installiert.

In Oberungarn gefiehl sich zu der Noth der Lebensmittel für Menschen und Vieh noch eine verheerende Seuche, die schon viele Landleute ihres Hornviehes beraubte; die Grundherren, die ohne dies schon den ganzen Winter hindurch ihren Unterthanen Brot geben müssen, welches sie selbst um baares Geld zu kaufen gezwungen sind, werden nun größtentheils noch Schulden machen müssen, um ihren Bauern Vieh zu kaufen, damit nur die Felder bestellt werden. Schafe und Hornvieh, welche wegen Mangel an Futter auf feuchte Weiden getrieben wurden, befiel die Egelkrankheit, welche so sehr um sich griff, daß nach der Versicherung der Metzger kaum ein Stück in ihre Hände kommt, das nicht Spuren dieser Seuche an sich trüge. Es wird versichert, daß seit 1816 noch keine so große Noth in dieser Gegend existirt habe als jetzt. Die Lebensmittel stehen in dreimal höheren Preisen als sonst. Die Kartoffeln sind mittelmäßig gerathen, und sind die einzige Nahrung des armen Volkes. Aber 10 Meilen von dieser darbedenden Gegend, im Vorsöder Komitat, stehen die Getreiderreise ganz erträglich. Schreien diese Mißstände nicht laut nach Herstellung besserer Kommunikation?

Die revolutionäre Regierung von Krakau hatte auch einen besondern Aufruf an die Juden erlassen, worin sie volle Gleichheit der Rechte versprach. Der neue »Kriegsminister« v. Skarzynski hatte den Oberrabbiner, mit dem er früher verfeindet gewesen, zu sich gerufen, ihn geküßt und zur regen Theilnahme an der Revolution aufgemuntert, worauf er ihn mit Ehrenmüß nach Hause begleiten ließ! 500 Juden sollen sich auch hierauf bewaffnet haben.

Aus Ruthwell (Schottland) meldet man den Tod eines Mannes, der unberechenbar viel Gutes in der Welt gestiftet hat; des Pfarrers Duncan, ersten Gründers der Sparkassen (1817) Wenn irgend Jemand, so verdient er ein Monument!

Im sächsischen Erzgebirge herrscht namenlose Noth. Die vielen Strumpfwirer wenden sich, da dieses Geschäft in merklichem Rückgange ist, der Fabrikation von Zündhölzchen zu. Aber auch hier ist nur wenig Verdienst, da der Preis für eine Million Stück von 13¹/₂ auf 8 Thaler gesunken ist.

Die revolutionäre Regierung ließ bereits in Krakau Geld prägen, und neues Papiergeld ausgeben. Die reichen Schätze hat sie aus der Domkirche genommen.

(Ein appetitlicher Handkuß.) In der Allg. A. Btg. liest man: »Am 30. Jan. trat die Infantin Donna Luisa Fernando von Spanien in das fünfzehnte Jahr ihres Lebens. Ein sehr zahlreich besuchter Handkuß fand am Hofe statt, wobei man in der Hand der Königin einige Spuren jener Krankheit bemerkte, an welcher sie seit ihrer Jugend gelitten hat. Die Gesandten von Frankreich und Neapel waren gegenwärtig, doch schienen sie nicht bei der gewöhnlichen heitern Laune zu sein.« Wegen des Handkußes?

Ungarn besitzt sechs Millionen Joch unbebautes Land, woron wenigstens vier Millionen zu nutzbarem Boden umgestaltet werden können, die einen Ertrag von sechs Millionen Meßen Getreide zu liefern im Stande wären, ein Quantum, das den Bedarf der Erblände vollkommen ergänzen und jegliche Besorgniß einer künftigen Hungersnoth beseitigen würde.

Ein englischer Reisebeschreiber erzählt bei Gelegenheit der Schilderung einer brittischen Stadt: »Ich bemerkte keinen Bettler. Einen Mann indes, welcher dem Anschein nach fremd war, sah ich, mit dem Rücken an die Wand gelehnt, am Boden sitzen, und dieser Mensch lenkte meine Aufmerksamkeit durch einen Grad der Unsauberkeit auf sich, wie ich sie, auch selbst in Irland, sonst selten bemerkt hatte. Seine Kleider waren sehr zerlumpt und sein Gesicht blaß und krank. Er redete mich nicht an, als ich vorbeiging; aber nachdem ich einige Schritte gegangen, schlug mich mein Gewissen und ich ging zurück.

»Wenn Ihr Mangel habt,« sagte ich etwas gereizt und mürrisch, »warum bettelt Ihr nicht?«

»Ei freilich bettelt ich!« war die Antwort.

»Ihr habt kein Wort gesagt.«

»Nein — wollen Sie Scherz mit mir treiben? Sehen sie hier« — (dabei hielt er einen zerlumpten Rest dessen in die Höhe, was einst ein Rock gewesen) — »Sehen Sie, wie die Haut durch die Löcher in meinen Kleidern redet? und wie auch noch meine Knochen laut genug durch meine Haut rufen? Sehen Sie auf meine eingesunkenen Wangen, sehen Sie, wie der Hunger aus meinen Augen stiert! O Herr heißt das nicht mit hundert Zungen betteln?«

Briefkasten.

Aus Kronstadt. Die Einsendung: »daß in Kronstadt eine epidemische Krankheit sich zeige, welche ihren Sitz in den Fingern der rechten Hand habe, und den von ihr Behafteten nur dann ergreife, wenn er seinen Namen schreibe und ihn nöthige immer die drei Buchstaben »o n« vorzusetzen, wofür die Fiskaldirektion ein sehr gutes Heilmittel habe,« ist nicht zur Aufnahme geeignet. — Aus Hermannstadt Hr. A. J. Ihr Brief vom 16. soll nächstens abgedruckt werden. Aus Bukarest. Hr. K. J. Stöckler. Der Auszug aus Ihrem Reisebericht wird in einer der nächsten Nummern unseres Satellites eingereicht. —

NB. Unserm lieben und guten »Volksfreund« müssen wir öffentlich zu wissen thun, daß uns sein Triumphgeschrei: in Nr. 12 S. 82 und 83 seines Blattes in Bezug auf die zukünftige »sächsische Beamtenkleidung« in tiefe Schwermuth versetzt hat. Wie um alles in der Welt kannst Du der Zumuthung, daß unsre »Municipalbeamten« in einer französischen Officiersuniform einhergehen sollen, das Wort reden und die Geschichte als das Zeichen einer nationalen Gesinnung ausposaunen! Doch hierüber einen ausführlichen Artikel.

Die Redaktion